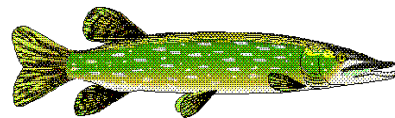


# Angelsportverein Hasselroth 1973 e.V.



Vors. Thomas Roth  
Hauptstrasse 46  
63594 Hasselroth 2  
Telefon 06055/1222  
Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Hasselroth  
IBAN: DE18506636990001827650  
BIC: GENODEF1RDB



## Herzlich Willkommen beim ASV Hasselroth !

Dies ist ein Informationsblatt für aktive Mitglieder über die Grundreglungen unseres Vereins.

Wir verfügen über 3 Pachtgewässer:

1. großer Lofinkeich
2. kleiner Lofinkeich.
3. Dorfweiher Hasselroth

Diese Gewässer können auch nachts beangelt werden.

Zudem verfügen wir über die Möglichkeit mit Austauschkarten an anderen Gewässern zu fischen.  
(Es stehen max. 5 Karten von jedem Verein zur Verfügung)

Diese wären beim:

ASV Rodenbach 1974 Strandbad  
ASV 1934 Frankfurt  
ASV Großenhausen Krötenweiher  
ASV Büdesheim an der Nidder  
Hochseefischer Gondelteich in Horbach

(Bitte lest euch die Bestimmungen der einzelnen Austauschkarten vor dem Angeln genau durch!)  
Die Austauschkarten können Dienstags oder Sonntags zu den Öffnungszeiten im Vereinsheim ausgeliehen werden. Die Austauschkarten können maximal 1 Woche (So-So o. Di-Di o. Di-So) ausgeliehen werden. Sollte die Dauer überschritten werden ist mit Strafen zu rechnen.  
Dies kann bis zu einem Jahr Sperre für Austauschkarten führen.

Regelung bei internen Angelveranstaltungen:

An den Lofinkeichen ist 1l Trockenfutter und ¼ l Maden erlaubt.

Treffpunkt für interne Veranstaltungen ist in der Regel 1 Std. vor Beginn der Veranstaltung. Dann beginnt das Auslösen der Angelplätze. Es besteht die Möglichkeit bis eine ½ Stunde vor Angelbeginn an der Veranstaltung teilzunehmen. Danach ist die Teilnahme nicht mehr möglich.

## Arbeitsdienste

Im Jahr sind 10 Stunden Arbeitsdienst zu leisten, welche an unseren Pachtgewässern stattfinden. Diese werden in der Regel von den Gewässerwarten am Anfang des Jahres terminiert und die Arbeitsdienstpflichtigen eingeteilt. Sollte jemand an einem dieser Termine nicht können (Arbeit, Krank usw.) bitten wir um Mitteilung an die Gewässerwarte und Absprache eines Ausweichtermins. In der Regel finden die Arbeitsdienste Samstags von 8.00 Uhr -13.00 Uhr statt.

Nicht geleisteter Arbeitsdienst wird mit **15€** pro Stunde berechnet und von unserem Kassierer abgebucht.

## Vereinsheimdienst

Jedes Aktive Mitglied hat auch 1 Hüttendienst im Jahr zu leisten. Dieser ist ein Sonntag und der darauffolgende Dienstag. Die Diensterteilung hierfür übernimmt der Hüttenwart. Auch hier besteht die Möglichkeit einen Dienst zu tauschen oder zu verschieben in Rücksprache mit dem Hüttenwart. Die Kasse mit Schlüssel zum Vereinsheim sollte am Dienstag vor dem eigentlichen Hüttendienst in Absprache mit dem Hüttenwart in Empfang genommen werden.

Öffnungszeiten unseres Vereinsheim sind:

Sonntags von 09.30 – 13.00 Uhr

Dienstags von 18.30 – 23.30 Uhr

Nicht geleisteter Hüttendienst wird mit **100€** berechnet und von unserem Kassierer abgebucht.

Freiwillige Dienste bei öffentlichen Veranstaltungen sind erwünscht !!!

Durch öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Fischverkauf an Ostern sichern wir den Fortbestand des Vereines sowie die Finanzierung des Fischbesatzes und Neuanschaffung sowie Instandhaltung von Geräten für den Arbeitsdienst und des Vereinsheimes.

## Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 160.- Euro

Der beläuft sich Jahresbeitrag 90,- Euro

Der Beitrag für jugendliche und passive Mitglieder beträgt 21,-Euro

Die Aufnahme erfolgt per Vorstandssitzung für 1 Jahr auf Probe. Sollte nach einem Jahr keine Verfehlung vorliegen wird über die Mitgliedschaft auf der jährlichen Mitgliederversammlung per Abstimmung entschieden.

Änderungen der Mitgliedschaft von aktiv auf passive oder Austritt müssen bis spätestens zum 31.09 des Jahres schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Sollte dies nicht der Fall sein bleibt der momentane Mitgliedstatus bestehen.

Sollte die Mitgliedschaft innerhalb der Probezeit durch den ASV Hasselroth oder dem Neumitglied aufgehoben werden so ist eine Rückerstattung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages nicht möglich.

Eine Ausführung dieses Schreibens erhält das Neumitglied und eine erhält der Verein.

Ich habe das Infoblatt gelesen und erhalten